

## **Mit dem Motorschirm/Motorhängegleiter durch`s Empire**

Das vereinigte Königreich (UK) ist neben Italien ein weiteres Paradies für Piloten von ...

- Motorschirmen (Self-launching motor gliders) und
- motorisierten Hängegleitern (Self-propelled hang-gliders).

Motorschirme und motorisierte Hängegleiter fallen nämlich dort generell unter die Kategorie der so genannten **Foot Launched Microlights (FLMs)** gemäß dem Air Navigation Order 2005 (ANO Article 155). Solche fußstartfähigen Luftfahrzeuge unterliegen im Allgemeinen keiner Registrierungspflicht. Für die Belange der Piloten ist zum einen die British Hang Gliding & Paragliding Association (BHPA) und zum anderen der Verband der Ultraleichtflieger (BMAA) zuständig, ähnlich dem DULV (Ultraleichtflugverband) und dem DAeC (Deutscher Aero Club) bei uns zuhause in "Good Old Germany". Die Anzahl der „Motorschirmer“ ist mangels Registrierungspflicht in UK nicht genau bekannt und liegt nach groben Schätzungen bei etwa 1000 Piloten, mit stetig steigender Tendenz.

### **Anforderungen an Pilot, Fluggerät, Flugplanung und Flugdurchführung:**

#### **Pilot**

- Generell ist keine Pilotenlizenz erforderlich.
- Ein eigenverantwortliches Fliegen ist ab 16 Jahren möglich.
- Ein fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis ist nicht erforderlich.
- Eine Versicherung ist erforderlich.
- Gewerbliche Flüge sind nicht erlaubt.
- Vor Personentransport wird versicherungsrechtlich abgeraten.
- Keine Ausbildertätigkeit ohne behördliche Genehmigung.

#### **Fluggerät**

- Gleitschirm oder Hängegleiter mit Flügelprofil.
- Als Antrieb dient ein Motor mit Propeller oder ein Turbinentriebwerk.
- Eine Überziehgeschwindigkeit oder minimale Fluggeschwindigkeit in Landekonfiguration, darf die 35 Knoten (indicated airspeed) nicht überschreiten.
- Verfügt über maximal zwei Sitzplätze.
- Darf unbeladen als Einsitzer inklusive des Treibstoffes maximal 60 kg wiegen (Doppelsitzer max. 70 kg).
- Darf mit einer maximalen Treibstoffmenge von 10 Litern betankt sein.
- Benötigt keine Lärmzertifizierung (Noise Certification).
- Bedarf keiner regelmäßigen behördlichen Nachprüfung (liegt einzig und allein im Verantwortungsbereich eines jeden Piloten).

#### **Flugplanung**

Grundsätzlich gelten bei der Flugplanung die gleichen Regeln wie für alle anderen Piloten auch. Dazu zählen die Punkte:

- Wetterberatung

- Routenplanung
- Ladungskalkulation
- Treibstoffberechnung
- NOTAMs

### **Flugdurchführung:**

Grundsätzlich gelten für „Motorschirmer“ und Piloten von motorisierten Hängegleitern in UK die gleichen Regeln wie für Segelflieger.

### **Erwähnenswert ist aber:**

- Kein Flugplatzzwang. Für Start und Landung ist lediglich die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen.
- Das Mitführen einer gültigen Luftraumkarte ist vorgeschrieben.
- Das Mitführen eines Höhenmessers ist vorgeschrieben.
- Sichtflüge nach VFR sind lediglich bei Tageslicht, in den Lufträumen F und G (bis 10.000 ft) erlaubt.
- Flüge in kontrollierten Lufträumen wie z.B. dem Luftraum D und über Sperrgebieten sind im Allgemeinen untersagt es sei denn, eine Genehmigung zum Einflug liegt vor.
- Die Mindestflugsicht beträgt 3 km.
- Das Abwerfen von Gegenständen und das Absetzen eines Passagiers zwecks Fallschirmsprung sind untersagt.
- Der Mindestabstand zu Menschen, Gebäuden, usw. beträgt 500 Fuß. Dies entspricht in Deutschland der Mindestsicherheitshöhe. Jedoch sind bodennahe Flüge legal, sofern ein horizontaler Abstand von 500 Fuß eingehalten wird.
- Wird der Motor abgestellt, kann samt Motorschirm ohne Weiteres an einem Hügel oder einer Bergkette „aufgesoart“ werden. Und Soaringmöglichkeiten gibt es landesweit genug, da viele Erhebungen frei von Büschen und Bäumen sind.

### **Aber Achtung !**

**Motorschirm-Trikes sind von jenen Regelungen leider ausgenommen. Für sie gelten die Bestimmungen für den Ultraleichtflug, wonach eine Registrierung, eine Lizenz usw. notwendig sind.**

**Die Freistellung der "Footlaunched Flying Machines" ist jeweils bis zum 15. Oktober eines Jahres befristet. Sofern sie nicht durch die Civil Aviation Authority (CAA) widerrufen wird, verlängert sich die Freistellung um ein weiteres Jahr.**

Viel Spaß beim Inselfliegen wünscht

Robert Schlemminger